

Beschlüsse des Gemeinderates

Sitzungen vom 10. Mai 2021

Der Gemeinderat hat

- Baugebühren, Wasser- und Abwasseranschlussgebühren in der Höhe von CHF 9'300.00 für ein abgeschlossenes Bauprojekt verfügt.
- für den VOLG Laden Volken für das Jahr 2021 den üblichen Betriebsdefizitbeitrag von CHF 10'000 genehmigt.
- für die Abstimmung zur Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes KEWY die Abstimmungsempfehlung, Annahme der Vorlage, beschlossen.
Gegenüber der im September und Oktober 2020 durchgeführten Vernehmlassung wurden noch verschiedene Änderungen in der Vorlage vorgenommen, denen der Gemeinderat Volken ebenfalls zugestimmt hat. Diese betrafen Präzisierungen in den Artikeln zur Zusammensetzung der Delegiertenversammlung, eine Vereinheitlichung in der Artikelaufteilung sowie eine detailliertere Regelung zur Kostendeckung für die Tierkörperentsorgung.
- sich zum Entwurf der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen vernehmen lassen. Dem Entwurf wurde ohne Änderungsanträge zugestimmt. Die Statutenrevision sieht eine deutliche Anpassung der Finanzkompetenzen von Vorstand und Verbandsgemeinden vor. Mit der Erhöhung sollen zeitgemässe Finanzkompetenzen geschaffen werden, die den Verbandsorganen die nötige Flexibilität zur Bewältigung der heutigen Herausforderungen geben. Die neue Limite für Urnengeschäfte von CHF 2'000'000.00 ist in Bezug auf das Einzugsgebiet des Zweckverbandes sinnvoll.
- Den Kreditantrag des Zweckverbandes Alterswohnheim Flaachtal für den Anschluss an die Heizzentrale der Wärmeverbund AG Flaach von 199'279.00 gutgeheissen.
- im ordentlichen Verfahren folgende Baurechtliche Bewilligungen erteilt:
- Holle Ralph, Volken: Photovoltaikanlage Aufdachmontage; Kat.-Nr. 696, Ankackerstrasse 6A
- den Revisionsbericht der Revipro AG zur Jahresrechnung 2020 zur Kenntnis genommen. Die Revision hat ein paar wenige Korrekturhinweise zu den verwendeten Konten angebracht, bescheinigt Priska Albrecht gesamthaft jedoch eine korrekte und gute Amtsführung, wofür ihr bestens gedankt wird.

- Anschlussgebühren für Wasser- und Abwasser im Betrag von CHF 2'000.00 nachveranlagt. Die Nachveranlagungen stehen im Zusammenhang mit nicht bewilligungspflichtigen Umbauten innerhalb von Gebäuden, was zu einer von der Gebäudeversicherung ausgewiesenen baulichen Wertvermehrung geführt hat.

Volken, 31. Mai 2021